

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Abschaffung der steuerlichen
Begünstigung für Diesel-Pkw und zur Verringerung des Partikelauswurfs
bei Fahrzeugen mit Dieselmotor

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 16 der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Buchstabe a) des Landesantrags BR-Drucksache 465/87 wird in der ursprünglichen Fassung angenommen:

"a) Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für alle neu in den Verkehr kommenden Diesel-Pkw durch Änderung des § 47 StVZO dahingehend, daß Diesel-Pkw nicht mehr als schadstoffarm bezeichnet werden können."

Begründung:

Die jetzt gegenüber der Öffentlichkeit erklärte Absicht des Bundesumweltministers, wonach er einen Beschluß der Bundesregierung herbeiführen will, die Steuerbegünstigung für Diesel-Pkw abzuschaffen, sollte unterstützt werden.

Über die in BR-Drucksache 465/87 genannten Gründe hinaus, sollten die jetzt vorgelegten Untersuchungsergebnisse des TÜV-Rheinland Anlaß sein, die steuerliche Begünstigung von Diesel-Pkw abzuschaffen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß nach geltender Abgasgesetzgebung krebserregende Partikelemissionen von stationären Dieselmotoranlagen um den Faktor 10 bis 100 schärfer begrenzt werden als für den Kraftfahrzeugbereich.